

2123/J-BR/2003

Eingelangt am 06.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Aktualität der Wohnsitzangabe im Grundbuch

Nach § 42 des Kraftfahrgesetzes hat der Zulassungsbesitzer der Behörde, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug zugelassen ist, binnen einer Woche jede Änderung von Umständen anzugeben, durch die behördliche Eintragungen im Zulassungsschein berührt werden, insbesondere die Verlegung des Hauptwohnsitzes. Für das Grundbuch fehlt eine vergleichbare Regelung, sodass der bei Grundbuchsgesuchen anzuführende und dann eingetragene Wohnort des Eigentümers einer Liegenschaft häufig nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Wenn beispielsweise eine Gemeinde in der Vollziehung des Bau- oder Raumordnungsrechts Verständigungen zuzustellen hat, kommt es durch die Unzustellbarkeit und der nachfolgend notwendigen Feststellung des tatsächlichen Wohnorts häufig zu erheblichen Verzögerungen und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Durch welche Maßnahmen könnte sichergestellt werden, dass die Grundbuchseintragungen hinsichtlich des Wohnorts von Liegenschaftseigentümern einen aktuellen und nicht einen veralteteten Stand wiedergeben?
2. Besteht die Absicht, Vorschläge für die Lösung dieses Problems auszuarbeiten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.